



26.07.2020

SVB Senioren Fußballabteilung

Hygieneregeln für den Trainings- und Spielbetrieb (Version 2.0)

Aus der aktuellen Verordnung ergeben sich für den Fußballbetrieb folgende Vorgaben:

- Öffentlicher Freiluftsportanlage: Die Stadt Steinfurt hat das VR-Bank-Stadion unter den hier angegebenen Vorgaben wieder für den Trainings- und Spielbetrieb freigegeben.
- Geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz müssen getroffen werden.
- Der Zutritt zum Stadion muss gesteuert werden.
- Der Mindestabstand von mind. 1,5m muss beim Betreten und Verlassen sowie außerhalb des Kontaktsportes gewährleistet werden, auch in Warteschlangen.
- Vermeidbarer Körperkontakt bleibt weiterhin untersagt.
- Wettkämpfe mit bis zu 30 Beteiligten sind möglich. Erlaubt ist auf dem Spielfeld das Spiel elf gegen elf. Die 30-Personengrenze der Coronaschutzverordnung wird laut Staatssekretärin Milz folgendermaßen ausgelegt: *„Die 30 Personen beziehen aktive Spieler und eingewechselte Ersatzspieler ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die - wie beim normalen Sport - die 1,5 Meter Abstand einhalten, also alle Trainer und Ersatzspieler und Schiedsrichter - selbst wenn beim Schiedsrichter ein minimales Kontaktisiko besteht. Das besteht bei normalen Sportgruppen z. B. beim Joggen auch. Die nicht in die 30er Gruppe zu zählenden Personen müssen den Abstand von 1,5 Metern einhalten.“*
Bei einer Auswechslung ändert sich die Anzahl der Personen auf dem Spielfeld logischerweise nicht. Eine Mannschaft kann also beliebig viele Spielerinnen oder Spieler einsetzen, so lange es das Fußball-Regelwerk zulässt. Sollte eine eigene Trainingsgruppe über 30 Teilnehmende haben, ist es nicht mehr erlaubt, hier greift dann die Begrenzung.
- Bis zu 300 Zuschauer dürfen das Stadion bei einem Fußballspiel unter Einhaltung der Abstandsregelung und Nachverfolgbarkeit betreten.

Daraus ergeben sich für uns als Sportverein einige Auflagen und vor allem für den Fußball zahlreiche Besonderheiten, die mithilfe dieses Konzeptes möglichst übersichtlich dargestellt werden sollen. Wir sind noch weit davon entfernt, über Normalität zu sprechen, das Fußballtraining sowie der Spielbetrieb unter Einschränkungen wird nicht so sein, wie wir den Betrieb vor der Corona-Zeit kannten. Dennoch kann man durch den vorsichtigen

Wiedereinstieg in das Fußballtraining und Fußballspiel Stück für Stück wieder die Freude an der Bewegung und dem Fußballsport vermitteln.

1.) **Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Ggf. Abgabe von gesundheitlichen Erklärungen/Bestätigungen zum aktuellen Gesundheitszustand.

- Spieler mit Symptomen dürfen nicht am Training/Spiel teilnehmen und melden sich bei Ihrem Trainer im Vorfeld ab.

2.) **Minimierung der Risiken in allen Bereichen**

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Hat man bzgl. eines Trainings oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder ist sich über möglichen Risiken nicht im Klaren, sollte darauf verzichtet werden.
- Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen klären.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training/Spiel ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.
- Bestehen Unklarheiten über den Gesundheitszustand während des Trainings oder Spiel, beendet der Trainer für den/diese Spieler die Teilnahme.

3.) **Organisatorische Voraussetzungen**

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der lokalen Kommune behördlich gestattet ist.
- Benennung einer/s Ansprechpartner*in („Corona-Beauftragte*r“) für sämtliche Fragen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes als Koordinator*in sämtlicher Anliegen und Fragestellungen
- Sicherstellung der direkten Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Materialien und eines automatisierten externen Defibrillator (AED)
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit

- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden.

4.) Organisatorische Umsetzung

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Spiel- und Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Organisation (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Spiel/Training ist einzufordern, um die Planung anhand der Vorgaben zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Spiel/Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Allgemeine Ansprechpartner: Thorsten Engel, Bernhard Lefert.
- Die Erste Hilfe Materialien befinden sich inkl. Defibrillator im Sanitätsraum.
- Es bestehen feste Spiel- und Trainingszeiten die mit anderen Vereinen abgestimmt sind, falls es dennoch zu Überschneidungen kommt, dann ist der Betrieb ggf. zu stoppen.
- Diese Vorgaben erhalten alle Trainer, nur wer alle Regelungen akzeptiert und einhält darf einen Fußballbetrieb durchführen.

5.) Zonen

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Sofern Medienvertreter*innen im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

- Die Auswechselspieler müssen sich außerhalb des Spielfeldes mit Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten. Die Trainer- bzw. Spielerbänke neben dem Platz bleiben gesperrt.
- Hauptplatz: Die Auswechselspieler können sich mit Einhaltung des Mindestabstandes auf der Tartanbahn aufhalten. Die Zuschauer bleiben immer hinter der Bande.
- Kunstrasenplatz: Die Auswechselspieler können sich mit Einhaltung des Mindestabstandes außerhalb des Feldes auf Seite der Trainer- bzw. Spielerbänke aufhalten. Die Zuschauer müssen sich auf der Seite der Tribüne aufhalten
- Auf das gemeinsame Einlaufen, die Begrüßung sowie den Handshake nach dem Spiel wird verzichtet. Nach dem Spiel soll das Spielfeld zügig verlassen werden

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personen-gruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Nutzen verschiedene Gruppen die selbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei Nutzung der Duschanlagen ist die Abstandsregelung einzuhalten. Das Betreten ist ggf. zeitlich versetzt durchzuführen. Nicht alle Duschen sind freigegeben.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte die frei zugänglich sind, inkl. der Tribüne, SVB Heim und Toilettenanlagen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- In geschlossenen Räumen und Gebäuden ist es grundsätzlich Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören die Toilettenanlagen sowie das SVB Heim. Die Abstandsregelungen sind dringend einzuhalten. Nur bei der Einnahme von Speisen und Getränken darf der Mund-Nasenschutz entfernt werden. Der Aufenthalt im Thekenbereich (SVB Heim) ist nicht gestattet.

6.) Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen vor und direkt nach der Trainingseinheit!
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Nase putzen auf dem Feld!
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Vermeidung von nicht erforderlichen Zweikampfübungen

7.) Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainern, aktiven Spielern.
- Möglichkeiten schaffen, dass Trainer, Spieler und Mitglieder*innen regelmäßig Fragen stellen und diese beantwortet werden können.
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes
- Die Trainer wurden vom SVB Vorstand eingewiesen und telefonisch unterrichtet.
- Die Trainer leiten die Informationen an die Spieler weiter und achten auf die Einhaltung der Vorgaben.
- Hygienevorschriften befinden sich im SVB Aushang vor dem Eingang.
- Die Spiel- und Trainingsteilnehmer sind von den Trainern immer zu dokumentieren und können falls Sicherheitsmaßnahmen erforderlich werden, jederzeit auch mind. 2 Wochen später mitgeteilt werden.

Diese Regelungen und Vorgaben sind zwingend zu beachten und umzusetzen. Bei Nichtbeachtung ist ggf. der Spiel- oder Trainingsbetrieb umgehend einzustellen.

SV Burgsteinfurt
Der Vorstand



26.07.2020

SVB Senioren Fußballabteilung

Hygieneregeln für den Trainings- und Spielbetrieb (Version 2.0)

Anlage 1 (Allgemeine Hygieneregeln)

- Die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweiligen aktuellen Fassung sind einzuhalten.
- Jeder Verein/Mannschaft muss Anwesenheitslisten für seine Teilnehmer erstellen.
- Die Ersatzspielerkabinen/Bänke an den Seitenlinien der Plätze dürfen nicht genutzt werden.
- In den Halbzeitpausen sollten die Kabinen möglichst nicht genutzt werden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschen-tuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Nase putzen auf dem Spielfeld.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Maximal 300 Zuschauer dürfen das Stadion betreten.
- Zuschauer dürfen das Stadion nur betreten, wenn Sie ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer am Haupteingang hinterlassen. Bei Rückstau vor den Eingängen gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist der Zutritt zu verwehren bzw. sind von der Sportstätte zu verweisen.
- Zuschauer und Spieler verlassen nach dem Spiel zügig und unter Einhaltung der Abstandsregeln das Sportgelände.



26.07.2020

SVB Senioren Fußballabteilung

Hygieneregeln für den Trainings- und Spielbetrieb (Version 2.0)

Anlage 2 (Spiel- und Trainingsablauf)

- Das Betreten der Umkleidekabinen ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet, Abstände sind einzuhalten, ggf. müssen zwei Kabinen genutzt werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
- Vor der Entnahme von Bällen/Material aus dem Geräteraum sind die Hände zu desinfizieren (evtl. vorher die Bälle nummerieren, damit jeder Spieler seinen „eigenen“ Ball hat)
- Die Belehrung in alle Regelungen und Vorgaben ist vor jedem Training/Spiel als erste Ansprache durchzuführen.
- Im Training die Spieler immer wieder an die Regelungen und Vorgaben erinnern, Abstandseinhaltung stets auch in den Übungen einfordern.
- Die Ein- und Ausgangsregelungen sowie Abstandsregelungen sind zu beachten.
- Alle benutzten Materialien (auch die Bälle) werden nach dem Training/Spiel mit der Sprühflasche (beinhaltet Flächendesinfektionsmittel) und den Papiertüchern desinfiziert. Die Sprühflasche steht im Geräteraum, am besten die Reinigung im Freien durchführen.
- Falls Desinfektionsmaterialien aufgebraucht sind, dann sind die Ansprechpartner zu kontaktieren.
- Die Teilnehmer (Spieler/Trainer/Betreuer) von jedem Training oder Spiel werden vom Trainer immer dokumentiert, die Daten werden für mindestens 2 Wochen aufbewahrt.
- Im Duschbereich müssen die Abstandsregeln eingehalten werden, nur jede zweite Dusche ist zu belegen. Der Duschvorgang ist möglichst kurz zu halten.



SVB Senioren Fußballabteilung

Hygieneregeln für den Trainings- und Spielbetrieb (Version 2.0)

Hiermit erkläre ich, _____(Name), Trainer der _____, dass ich das SVB Hygienekonzept in der Version 2.0 sowie sämtliche Regeln sorgfältig durchgelesen habe und alle Informationen an die Spieler weitergeleitet habe.

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift dazu, sämtliche Maßnahmen und Vorgaben nach bestem Gewissen einzuhalten.

Datum, Unterschrift